

Anlage 2

Betriebliche Gewässerschutzinspektionen / IED-Überwachung

- Arbeitshilfe-

Modul 1	Standortdaten und Betriebsorganisation
----------------	---

Modul 2	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
----------------	--

Modul 3	Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen
----------------	---

Modul 4	Schadensfallmanagement
----------------	-------------------------------

Modul 5	Gefahrerforschungsmaßnahmen
----------------	------------------------------------

1. Standortdaten und Betriebsorganisation (Modul 1)

1.1 Vorbereitung des Vor-Ort-Termins:

1.1.1 **Hydrogeologische Standortdaten (WSG, HQSG, Ü-Gebiet, überschwemmungsgefährdetes Gebiet¹, Nähe zu einem Gewässer, Lage im Uferbereich oder andere wasserwirtschaftliche Besonderheiten) ermitteln**

1.1.2 **Ergebnisse der bisherigen Überwachung sichten und bewerten (Aktenstudium, Fachinformationssystem)**

Erkenntnisse über Art und Weise der Erfüllung der Betreiberpflichten (z.B. Mängelbeseitigung)

1.1.3 Besondere Auflagen der bestandskräftigen Bescheide erfassen (z.B. Gewässerschutzbeauftragter)

Sichtung der Anordnung nach §64 Abs. 2 WHG für einen Gewässerschutzbeauftragten; Öko-audit-zertifizierung²

1.1.4 Umweltmanagement

Klärung, ob Betrieb Fachbetrieb nach Wasserrecht bzw. anerkannte EKVO-Untersuchungsstelle ist, ob Betriebsstätte nach EMAS bzw. ISO 14001 zertifiziert ist¹.

1.1.5 Klärung, ob die zur Prüfung anstehende Betriebsstätte ein Betriebsbereich nach Störfallverordnung ist (Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens mit der für die Umsetzung der 12. BImSchV zuständigen Behörde), ob IED-Anlagen betrieben werden und ob eine Berichtspflicht nach PRTR besteht.

1.2 Vor-Ort-Termin

1.2.1 Vorstellung

Darstellung des Sinns und Zwecks der BGI/nationale Rechtsgrundlage in Umsetzung der IED

¹ Siehe Gefahrenkarte und Risikokarten (§ 74 WHG)

² Bei EMAS bzw. ISO 14001 zertifizierten Betrieben ist grundsätzlich zu prüfen, ob die Zertifizierung noch gültig ist und verlängert werden soll. Falls dies nicht der Fall ist, entfallen die Erleichterungen für den Betrieb. Ggf. müssen bisher nicht durchgeführte Sachverständigenprüfungen kurzfristig nachgeholt werden.

1.2.2 Aufnahme der Stammdaten zu dem Betriebsstandort

Erfassung der Adressen und Ansprechpartner für den Betriebsstandort und den Betreiber der Anlagen

1.2.3 Erläuterungen des Betreibers zum betrieblichen Umweltmanagement

Organisation und Managementsysteme zur Erfüllung der Betreiberpflichten im Normalbetrieb und bei Betriebsstörung, Hinweise auf mögliche organisatorische Schwachstellen erfassen

1.2.4 Erfassung der Organisation des anlagenbezogenen Gewässerschutzes

(Verantwortlichkeiten; siehe Befragungskatalog Seite 8 bzw. Anlage 3)

1.2.5 Erörterung der Ergebnisse der bisherigen Überwachung

z.B. Schwachstellen bei der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten

1.2.6 Prüfung der formalrechtlichen Voraussetzungen

1.2.7 Fachliche Qualifikation des Gewässerschutzbeauftragten (z.B. Nachweis über Schulungen), und des Betriebes als Fachbetrieb (z.B. Überwachungsvertrag) und EKVO-Untersuchungsstelle (z.B. Anerkennungsbescheid) ermitteln.

1.2.8 Erfassung der organisatorischen Strukturen einschließlich Prüfung der besonderen Bescheidsauflagen

1.2.9 Erfassung der Organisation der Schulung und Einweisung des Betriebspersonals

1.2.10 Erfassung der Organisation und Dokumentation der Sachverständigenprüfung einschl. Mängelbeseitigung

1.2.11 Erfassung der Organisation der Eigenüberwachungsaufgaben (insbesondere für die Abwasseranlagen und -einleitungen)

1.2.12 Vorabinformation über Schwachstellen in der Organisation zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Betreiberpflichten und ggf. Erörterung des Zeitplans für organisatorische Abhilfemaßnahmen

1.2.13 Fallbezogene Beratung

Erläuterung der rechtlichen Grundlagen (§64, 65 WHG; §41 HWG; §3 Nr. 6, §8, §11 VAwS, IndV, EKVO, IZÜV), Maßnahmen zur Optimierung der Erfüllung der Betreiberpflichten erörtern

1.3 Nachbereitung des Vor-Ort-Termins:

1.3.1 Ergebnis an Betreiber versenden, IED-Überwachungsbericht innerhalb 2 Monate nach der Vor-Ort-Besichtigung an Betreiber senden, innerhalb 4 Monate der Öffentlichkeit zugänglich machen (nach HUIG).

1.3.2 Interne Auswertung

- Aufnahme (Ergänzung) der Daten (Stammdaten zum Betriebsstandort und Informationen zur Betriebsorganisation) in das Fachinformationssystem
- Gesamtbewertung der Betriebsorganisation/des Umweltmanagements für die Festlegung des Termins der Wiederholungsprüfung, IED-Anlagen: Nachkontrolle bei schwerwiegenden Verstößen innerhalb von 6 Monaten
- Statistik (Produkthaushalt, Auswertung der erfassten Mängel, Gewässerschutzkonformität, IED-Einstufung)

1.4 Erfassungsbogen

Modul 1 Betriebsstättendaten

Bearb.:

Datum

Betriebsstättenname, Kurzbezeichnung:

Betriebsstätte		
Name des Betriebs:		
Erweiterter Name:		
Straße / Hausnr.:		Postfach:
Postleitzahl:	Ort / Ortsteil:	
Telefon:	Fax:	E-Mail:
Werksgelände		
Name:		
Zuständigkeit ergibt sich aus ³ VAWS <input type="radio"/> Abwasser <input type="radio"/>		
IED-Analgen vorhanden: ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>		
Betrieblicher Lageplan vorhanden: ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>		
Betrieblicher Entwässerungsplan vorhanden: ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>		
Lageplan mit Standort der VAWS-Anlagen vorhanden: ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>		
Beschäftigtenzahl:	Branche:	Betriebsklasse:
Betreiber		
Name des Betreibers:		
Straße / Hausnr.:		Postfach:
Postleitzahl:	Ort / Ortsteil:	
Telefon:	Fax:	E-Mail:
Hydrogeologische Standortdaten:		
in WSG	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	Zone:
in HQSG	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	Zone:
in ÜG	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	
Gewässerabstand kleiner 10 m <input type="radio"/> zwischen 10 m und 20 m <input type="radio"/> größer 20 m <input type="radio"/>		
Gewässername:		
Hydrogeologische Beschaffenheit des Standortes: (z.B. Grundwasserflurabstand, grundwasserschützende Deckschichten)		
überschwemmungsgefährdetes Gebiet ⁴ ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>		

³ d.h. es sind diejenigen Tatbestände, die gemäß Zuständigkeitsverordnung eine Zuständigkeit der oberen Wasserbehörde für die genannte Betriebsstätte begründen, zu benennen

⁴ Überschwemmungsgefährdetes Gebiet sind Gebiete, die erst bei Überschreitung des statistisch einmal in hundert Jahren zu erwartenden Hochwassers (Bemessungshochwassers) überschwemmt werden oder bei Versagen von Deichen oder vergleichbaren öffentlichen Hochwassereinrichtungen überschwemmt werden können. Für die Abgrenzung der Gebiete ist ein Hochwasserereignis zugrunde zu legen, das mindestens dem 1,3 fachen des HQ(100) entspricht (siehe § 46 HWG).

Ansprechpartner:				
Name:	Funktion ⁵	Telefon	Fax	E-Mail

Betriebliche Gewässerschutzinspektion:			
Modul:	Datum	Bearb.	Bemerkungen
1			
2			
3			
4			
5			

Termin für Wiederholungsprüfung ⁶

Gewässerschutzbeauftragter		
Rechtsgrundlage der Benennung	§64 WHG <input type="radio"/> freiwillig <input type="radio"/> auf Anordnung <input type="radio"/>	
Name:	Qualifikation	
Telefon:	Fax:	E-Mail:
Fachbetrieb / Zertifizierungen		
Anerkennung als Fachbetrieb:	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	Zeitdauer der Gültigkeit
Anerkennung als EKVO-Untersuchungsstelle	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	Zeitdauer der Gültigkeit
ISO 14001:	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	Zeitdauer der Gültigkeit
EMAS:	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	Zeitdauer der Gültigkeit
Zertifizierung soll aufrechterhalten werden?	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	
Eigenüberwachung der Anlagen, Wartung und Instandhaltung		
Ansprechpartner:	Tel.:	
Betriebliche Organisation ⁷		
Eigenüberwachung nach EKVO	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	
Dokumentation		
Bemerkungen		

⁵ mögliche Funktionen: Betriebsleiter, Inhaber, Umwelt-, Gewässerschutzbeauftragter, beratende Ing.-Büro / Sachverständige

⁶ Orientierungswert 5 Jahre, die Festlegung obliegt der Sachbearbeiterin bzw. dem Sachbearbeiter anhand der Sachlage des Einzelfalls

⁷ es ist die innerbetriebliche Organisationsstruktur zu dokumentieren sowie ggf. beauftragte Dritte

Sachverständigenprüfung (Abwasser und VAwS)	
Ansprechpartner:	Tel.:
Betriebliche Organisation	
Betriebliche Organisation der Mängelbeseitigung	
Dokumentation	
Bemerkungen	

Dokumentation der Anlagen			
Ansprechpartner:	Telefon:		
Anlagenkataster gem. §11 VAwS inhaltlich vollständig ?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>	nicht erforderlich <input type="radio"/>
Bestandspläne der Abwasseranlagen und Kanäle vollständig ?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>	nicht erforderlich <input type="radio"/>
Genehmigungen / Zulassungen vollständig ?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>	nicht erforderlich <input type="radio"/>
Bemerkungen zu UmwS – und Abwasseranlagen			

Schulung und Einweisung des Betriebspersonals	
Ansprechpartner:	Telefon:
Inhalte	
Betriebsanweisungen	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Häufigkeit	Anzahl pro Jahr
Dokumentation	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Bemerkungen	

1.4.1 Befragung des Gewässerschutzbeauftragten oder Verantwortlichen für Gewässerschutz
 - möglicher Fragenkatalog -

Betriebsstätte <u>kein</u> Betriebsbereich nach 12. BImSchV
Aufbauorganisation
Betriebliches Sicherheitsmanagementsystem
<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es eine Person, die für die betriebliche Umsetzung der Gewässerschutzfragen zuständig ist? • Welche Aufgaben wurden dieser Person übertragen? • Wie wurden Sie zum Gewässerschutzbeauftragten bestellt? • Wurde Ihre Bestellung zum Gewässerschutzbeauftragten der zuständigen Behörde schriftlich angezeigt?
Aufgabenübertragung, Regelung der Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Woher wissen Sie, welche Aufgaben Sie wahrnehmen müssen (Stellen- oder Funktionsbeschreibung)? • Welche anderen Aufgaben nehmen Sie im Unternehmen wahr? • Wer vertritt Sie in Ihrer Position als Gewässerschutzbeauftragter bei Abwesenheit? • Wer ist für den Betrieb und die Überwachung der Abwasserbehandlungsanlage zuständig (Vertreter)?
Überwachung der übertragenen Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Finden Jahresabschlussgespräche zwischen Ihnen und der Geschäftsführung statt?
Übergreifende Ablauforganisation
Auflagenmanagement
<ul style="list-style-type: none"> • Wer hat im Betriebsbereich die Zuständigkeit für die Einhaltung der Zulassungspflicht von Abwasseranlagen einschließlich den Einleitungen und VAwS-Anlagen • Wer hat im Betriebsbereich die Hauptzuständigkeit für die Umsetzung von Auflagen an wasserwirtschaftlich relevanten Anlagen? • Wie ist sichergestellt, dass alle Anlagen heute noch dem Stand der Technik entsprechen? • Wie ist sichergestellt, dass Änderungen von Anlagen erfasst und den Behörden mitgeteilt werden?
Regelwerksmanagement
<ul style="list-style-type: none"> • Existieren im Betrieb aktuelle wasserwirtschaftliche Regelwerke? • Wie werden Sie über relevante Änderungen des Regelwerks informiert?
Organisation von Sicherheitsbegehungen
<ul style="list-style-type: none"> • Nehmen Sie an Sicherheitsbegehungen teil? • Wie häufig finden Sicherheitsbegehungen statt? • Werden Sie bei der Auswertung der Ergebnisse von Sicherheitsbegehungen und bei der Ableitung von Maßnahmen miteinbezogen?
Ermittlung der Gefahren von Störfällen
<ul style="list-style-type: none"> • Existiert für die Betriebsstätte ein Verzeichnis der VAwS-Anlagen (z.B. Anlagenkataster nach §11 VAwS) und der Abwasserbehandlungsanlagen einschließlich den Einleitungen (z.B. Bestandspläne für Abwasserbehandlungsanlagen und Kanäle) • Ist der Hochwasserfall mit Auswirkungen auf VAwS-Anlagen und Abwasseranlagen einschließlich der Einleitung einschließlich der Einleitungen als mögliches Schadenfallsszenario untersucht worden?
Einbeziehung von betrieblichen Beauftragten in die Organisation der Störfallvorsorge
<ul style="list-style-type: none"> • Werden Sie vor der Planung von Betriebsanlagen und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen sowie vor Investitionsentscheidungen, die den Gewässerschutz betreffen, angehört? • In welcher Form bzw. bei welchen Anlässen erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Betreiber der zentralen Kläranlage des Industrieparks bzw. der kommunalen Kläranlage

2. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Modul 2)

2.1 Vorbereitung des Vor-Ort-Termins:

2.1.1 Sichtung der durchgeführten Sachverständigenprüfungen

Soweit für die prüfpflichtigen Anlagen Sachverständigenprüfberichte vorliegen, sind die Anlagen bei der Begehung keiner Detailprüfung zu unterziehen.

2.1.2 Ergebnisse der bisherigen Überwachung, einschl. Sachverständigenprüfberichte sichten und bewerten (Aktenstudium, Fachinformationssysteme WALIS und wgs21)

Sichtung und Auswertung von Sachverständigenprüfberichten, „alte“ Begehungsprotokolle, IED-Überwachungsberichte

2.1.3 Ergebnisse und Ursachen von besonderen Vorkommnissen sichten und bewerten

2.1.4 Ergebnisse der Boden- und Grundwasseruntersuchung sowie des Ausganzustandsberichts bei IED-Anlagen sichten und bewerten.

2.1.5 Anlagenbestand anhand der vorliegenden Akten formal und technisch ermitteln, insbesondere durch Sichtung von Eignungsfeststellungsbescheiden, Anzeigeunterlagen, BImSchG-Bescheide, Ausnahmegenehmigungen von Schutzgebiets-VOen, Baugenehmigungen

2.1.6 Besondere Auflagen der vorliegenden bestandskräftigen Bescheide erfassen

2.1.7 Die Ergebnisse der Vorbereitung in einen Erfassungsbogen aufnehmen, so dass ein für die jeweilige Betriebsstätte spezifischer Prüfrahmen entsteht.

2.2 Vor-Ort-Termin

2.2.1 Erläuterung, dass die Ergebnisse der angesetzten betrieblichen Gewässerschutzinspektion:

- für die störfallrelevanten Anlagenteile in den behördlichen Bericht nach §16 Abs. 2 Nr. 2 der 12. BImSchV als wasserwirtschaftlicher Beitrag einfließen wird, soweit es sich um einen Betriebsbereich nach 12. BImSchV handelt.
- als Vor-Ort-Besichtigung nach IZÜV, BImSchG, KrWG verwendet werden.

2.2.2 Erläuterungen des Betreibers zur Produktion und zum Anlagenbestand, ggf. Hinweise auf mögliche zusätzliche Anlagen erfassen

2.2.3 Erörterung der Ergebnisse der bisherigen Überwachung

Beseitigung der in den Sachverständigenprüfberichten und im Rahmen vorangegangener Begehungen festgestellten Mängel erörtern

2.2.4 **Bestandserfassung und Identitätsprüfung der VAWS-Anlagen, ggf. Neu- oder Nacherfassung**

Besteht ein Verzeichnis der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Vergleich des Bestandes mit der Aktenlage, Erfassungsbogen
ggf. Identifizierung der VAWS-Anlagen, die Teil eines störfallrelevanten Anlagenteils bzw. Teil einer IED-Anlage sind.

2.2.5 **Prüfung der formalrechtlichen Anforderungen**

Eignungsfeststellungs-, Anzeigepflicht sowie Pflicht zur Ausnahmegenehmigung von der Schutzgebiets-VO bzw. Ausnahmezulassungen von Anforderungen nach der VAWS ermitteln und mit dem tatsächlichen Genehmigungsbestand vergleichen

2.2.6 **Prüfung der technischen Anforderungen bei anzeigepflichtigen Anlagen, wenn keine Sachverständigenprüfung vorliegt⁸**

Anlagen allgemein

Die Prüfung unterteilt sich in eine organisatorische Prüfung bezogen auf die Sicherheit von VAWS-Anlagen und eine technische Prüfung. Für die technische Prüfung sind neben den allgemeinen Prüfpunkten noch anlagenspezifische Fragestellungen zu beachten. Die Stichworte sind bei nicht störfallrelevanten Anlagen als optional anzusehen.

organisatorisch

- Verfahren zur Auswahl der geeigneten Werkstoffe
- Pflicht zur Aufstellung von Betriebsanweisungen
- Pflicht zur Mängelbeseitigung
- Fachbetriebspflicht
- Überwachungs-, Instandhaltungs- und Wartungspläne
- Kennzeichnung der Anlage
- org. Maßnahmen zur Leckerkennung (Angemessenheit der anlagenspezifischen infrastrukturellen Maßnahmen)
- Vorliegen von Gefährdungsabschätzungen für Rohrleitungsanlagen

technisch

- Auffangsysteme, zentrale und dezentrale Auffangräume, Sicherung von Druckentlastungseinrichtungen, Entsorgung von anfallendem Niederschlagswasser
- Rückhaltung in Abwasseranlagen (§ 21 VAWS), Eignung des Gutbefundes zur Trennung von anfallendem Abwasser und möglicher Leckage
- Sicherungskonzepte für Kühl- und Heizeinrichtungen
- technische Maßnahmen zur Leckageerkennung
- Eignung der Werkstoffe primäre und sekundäre Sicherheitseinrichtungen, Dichtungen, Fugenmaterial

⁸ i.d.R. beschränkt sich bei nicht rechtmäßig geprüften Anlagen die technische Prüfung auf die Bewertung des möglichen Weiterbetriebes der Anlage und der Aufforderung zur unverzüglichen Sachverständigenprüfung. Die Behördenüberwachung ersetzt nicht die Sachverständigenüberwachung

- Standsicherheit (z.B. Anfahrschutz)
- ausreichender Hochwasserschutz (§10 VAwS), erhöhte Sicherheitsanforderungen bei Lage im Schutzgebiet und in der Nähe von Gewässern

Rohrleitungen

- Maßnahmen zur Begrenzung der Leckagemengen (z.B. Absperrsysteme, Doppelwandsysteme oder vergleichbare Sicherungssysteme, Vermeidung von Überdruck, Schutz vor Längenausdehnung, gesicherte lösbare Verbindungen und gesicherte Armaturen, zentrale Überwachung und Steuerung von Rohrleitungsanlagen)
- Prüfungen nach ATV-DVWK-A780 sichten

Abfüllanlagen

- Überfüllsicherung
- Sicherung gegen Wegrollen
- geschultes Personal für Abfüllvorgang (§ 2 WasgefStAnlV)
- Maßnahmen zur Begrenzung der Leckagemengen (z.B. ANA, ASS, Nottrennkupplung)
- Sicherheitsabscheider
- Markierung für den Abfüllplatz

Auch bei Anlagen für die eine Sachverständigenprüfung vorliegt, können im Einzelfall die vorstehenden Anforderungen ergänzend geprüft werden. Offensichtliche Mängel bei Anlagen, die nicht wiederkehrend zu prüfen oder nicht prüfpflichtig sind, sind ebenfalls zu beurteilen und weiter zu verfolgen.

2.2.7 Vorabinformation des Betreibers über technische und organisatorische Mängel sowie deren Beseitigung. Bei Feststellung von gefährlichen Mängeln ist im Einzelfall zu prüfen, ob ggf. bereits vor Ort eine mündliche Anordnung sowie Sofortvollzug in Betracht kommt.

2.2.8 Für die Mängelbeseitigung aus technischer und organisatorischer Sicht sind dem Betreiber das formale Verfahren zu erläutern und ggf. bereits ein zeitlicher Rahmen für die Umsetzung zu setzen.

2.2.9 Fallbezogene Beratung

Auf Fragen des Betreibers eingehen und Unklarheiten rechtlicher und technischer Anforderungen möglichst schon vor Ort beseitigen. Aufgrund Nichterfüllung formaler Anforderungen sind weitere Zulassungsverfahren zu erörtern. Darstellung der rechtlichen Grundlagen (§§ 62, 63 WHG ff; § 41 HWG; §§ 6, 13, 14, 23, 28, 29 VAwS), dabei sollte insbesondere auf die gesetzlich vorgeschriebenen Betreiberpflichten hingewiesen werden. Im Zusammenhang mit den technischen Anforderungen ist auf die Technischen Regeln wassergefährdenden Stoffe hinzuweisen.

2.3 Nachbereitung des Vor-Ort-Termins:

2.3.1 Ergebnis an den Betreiber versenden

Anschreiben mit dem Ergebnis der Überprüfung, den daraus sich ergebenden Forderungen und einer Fristsetzung, Information über die Gewässerschutzkonformität des Betriebes im Hinblick auf den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

2.3.2 Teilbeitrag für behördlichen Überwachungsbericht nach IZÜV, BImSchG, KrWG Umfang, Teilnehmer und Ablauf der Vor-Ort-Besichtigung für IED-Anlagen sowie Darstellung der Mängel einschließlich Qualifizierung des Mangels hinsichtlich seiner Bedeutung (z.B. schwerwiegend) sowie Festlegung der erforderlichen Maßnahmen mit Umsetzungsfrist in den Überwachungsbericht nach IZÜV, BImSchG, KrWG aufnehmen.

2.3.3 Teilbeitrag für behördlichen Bericht nach 12. BImSchV Ergebnis der Überprüfung für störfallrelevante Anlagenteile an die für die Umsetzung der 12. BImSchV zuständige Behörde mitteilen bzw. ggf. Mitteilung an die Abfallbehörde bei Auffälligkeiten im Zuge Abfallentsorgung oder an die Immissionsschutz- oder Arbeitsschutzbehörde bei Auffälligkeiten im Bereich Abluft, Lärm oder Erschütterungen.

2.3.4 Ggf. Verwaltungskosten ermitteln zwecks späteren Erhebung

2.3.5 Interne Auswertung

- Aufnahme (Ergänzung) der Daten in das Fachinformationssystem
- Erfassung und Weitergabe der IED relevanten Daten
- Bewertung und Festlegung eines Termins zur Wiederholungsprüfung
- Statistik (Produkthaushalt, Auswertung der erfassten Mängel, Gewässerschutzkonformität)
- Gefahrerforschungsmaßnahmen (entspr. Informationen im Modul 5 BGI berücksichtigen)

Kopfleiste

Erläuterung

Betriebsstätte

Name der Betriebsstätte

Schutzgebietslage

Wasserschutzgebiet = WSG, Heilquellenschutzgebiet = HQSG, Überschwemmungsgebiet = ÜG, überschwemmungsgefährdetes Gebiet = ÜGG

Zone

Zone der SG-Lage

gilt für alle Anlagen

"x" wenn die SG-Lage für alle Anlagen gilt, ansonsten "Nein"

Tabelle:

lfd. Nr.

fortlaufende Nr.

Anlagenbezeichnung

eindeutige Anlagenbezeichnung und/oder Anlagenkennung (z.B. WALIS-Nummer), insbesondere betriebliche Festlegung beachten

IED-Anlage

ja = X

Anlagenart

L, A, U, R, HBV, gemeinsame Auffangwanne = GA, Fass- und Gebindelager = FuG, Laden und Löschen von Schiffen = LS, Eigenbedarfstankstelle = EBTS, Tankstelle = TVO

Lage

oberirdisch = oi, oberirdisch im Freien = oiF, oberirdisch im Gebäude/überdacht = oiG, unterirdisch = ui, oberirdisch mit unterird. Anlagenteilen im Gebäude/überdacht = oi/uiG, oberirdisch mit unterirdischen Anlagenteilen im Freien = oi/uiF

Zulassungsart

Anzeige erforderlich = A, Eignungsfeststellung erforderlich = EF, Anzeige liegt vor = A/oK, Eignungsfeststellung liegt vor = EF/oK

Stoffbezeichnung

falls bekannt, Kenn-Nr. nach UBA eintragen, ansonsten Stoffname

Aggregatzustand

flüssig = fl, gasförmig = g, fest = f, salbenförmig = s

WGK

1, 2 oder 3

maßgeblicher

Rauminhalt

maßgeblicher Rauminhalt nach § 6 VAwS (in WALIS ist die Einheit m³ bzw. t vorbelegt)

Gefährdungsstufe

A, B, C oder D

Werkstoff primär

Stahl = St, Edelstahl = ESt, Kunststoff = Kst, Beton = B, Beton beschichtet = Bb, GFK = GFK, Kupfer = Cu, sonstiges = sonst

R-Maßnahmen

einwandig in Auffangwanne = AW, doppelwandig = dw, Abwasseranlage (§ 21 VAwS) = ARA, ABA als Rückhalteeinrichtung = ABA, Innenhülle = lh, sonstige = sonst

F-Maßnahmen

Beton = B, Beschichtung auf Beton = Bb, Bitumen = Bit, Kunststoff/-bahnen = Kst, Stahl = St, Edelstahl = ESt, Verbundsteinpflaster = VP, unbefestigt = ohne, sonstiges = sonst

offenkundige Mängel /
Bemerkungen

Möglichkeit der Texteingabe insbesondere zu Mängeln, die beseitigt werden müssen.
Angabe der SG-Lage, wenn diese nicht für alle Anlagen identisch ist.

Mängelbeseitigung bis

Datumfeld

...

3. Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Modul 3)

3.1 Vorbereitung des Vor-Ort-Termins

3.1.1 Ergebnisse der bisherigen Überwachung sichten und bewerten (Aktenstudium, Fachinformationssystem WALIS)

Untersuchungsberichte, EKVO-Berichte, Sachverständigenprüfberichte und Angaben über Kanalüberprüfungen oder -sanierungen auswerten, IED-Überwachungsberichte

3.1.2 Ergebnisse und Ursachen von besonderen Vorkommnissen sichten und bewerten

3.1.3 Ergebnisse der Boden- und Grundwasseruntersuchung (sowie des Ausgangszustandsberichts)⁹ bei Industriekläranlage als IED-Anlage sichten und bewerten.

3.1.4 Anlagenbestand anhand den vorliegenden Akten formal und technisch ermitteln
Insbesondere durch Sichtung von Erlaubnis- bzw. Genehmigungsbescheiden, Genehmigungen nach § 60 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 WHG, Bescheiden zur Freistellung von der Genehmigungspflicht (§ 59 WHG), Anzeigeunterlagen und BImSchG-Bescheide

3.1.5 Besondere Auflagen der vorliegenden bestandskräftigen Bescheide erfassen

3.1.6 Prüfung, ob der Stand der Technik fortgeschrieben worden ist (AbwV, BVT-Schlussfolgerung) (bei Abwasseranlagen als Nebeneinrichtung einer IED-Anlage und bei Industriekläranlage ist der Stand der Technik einzuhalten).

3.1.7 Prüfung, ob die einschlägigen Anforderungen bei Direkteinleitungen von Niederschlagswasser von Betriebs- und Dachflächen berücksichtigt wurden.
(qualitative und quantitative Beurteilung des Niederschlagswassers in Bezug auf den Vorfluter z.B. mit Hilfe Hessischen Leitfadens zum Erkennen ökologisch kritischer Gewässerbelastungen durch Abwassereinleitungen und DWA-M 153)

3.1.8 Die Ergebnisse der Vorbereitung in einen Erfassungsbogen aufnehmen, so dass ein für die jeweilige Betriebsstätte spezifischer Prüfrahmen entsteht

⁹ Es ist derzeit noch unklar, ob der „Umgang“ mit Abwasser die Notwendigkeit eines Ausgangszustandsberichts auslöst.

3.2 Vor-Ort-Termin

- 3.2.1 Erläuterungen des Betreibers zur Produktion und zum Anlagenbestand, ggf. Hinweise auf mögliche zusätzliche bzw. neue Anlagen, Anfallstellen und Einleitungsstellen erfassen
- 3.2.2 Erörterung der Ergebnisse der bisherigen Überwachung
Maßnahmen aufgrund Grenzwertüberschreitungen, Beseitigung der in den Sachverständigenprüfberichten und im Rahmen vorangegangener Begehungen/Untersuchungen (z.B. EKVO-Berichte) bzw. betrieblichen Wartungsarbeiten festgestellten Mängel erörtern
- 3.2.3 Bestandserfassung, Identitätsprüfung der Abwasserbehandlungsanlagen, - anfallstellen und Einleitstellen, einschließlich Kanalisation und Niederschlagswasserableitung, ggf. Neu- oder Nacherfassung**
Vergleich des Bestandes mit der Aktenlage, Erfassungsbogen
- 3.2.4 Prüfung der formalrechtlichen Anforderungen**
Prüfung, ob die Anlagen oder Einleitungen in Abhängigkeit der rechtlichen Vorgaben der Erlaubnis-, Anzeige- oder Genehmigungspflicht unterliegen oder Bagatellgrenzen existieren. Bei der Ersterfassung unter Vorbehalt bis zur abschließenden Klärung.
- 3.2.5 Prüfung der technischen Anforderungen einschließlich der besonderen Bescheidsauflagen**
- Vergleich mit den Bescheidsunterlagen, Vergleich mit den Anforderungen nach dem Stand der Technik einschließlich der allgemeinen Anforderungen (§ 3 der Abwasserverordnung)
d.h. Kontrolle ob an Abwasserbehandlungsanlage und an den Abwasseranfallstellen die Anforderungen nach dem Stand der Technik eingehalten werden.
Beispiele: Kaskadenspülung, Einsatz wassersparender Verfahren, Einsatz schadstoffarmer Rohstoffe, allgemeine Betriebssicherheit durch eine Schlussfiltration, Rückgewinnung von Einsatzstoffen, sichere Trennung von betriebsmäßigen Abwasser und unerkannten Leckagen usw.
 - **Baulicher Zustand und Betrieb der Abwasseranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bzw. nach dem Stand der Technik bei IED-Kläranlagen, hier kann nur eine Prüfung nach Augenschein erfolgen**
Beispiele: machen die einzelnen Anlagenteile einen gewarteten, sauberen Eindruck, sind die Anlagenteile in Betrieb bzw. sind sie funktionstüchtig, wie ist der Zustand des Fußbodens / Auffangraums im Aufstellungsraum der Anlage, sind keine offensichtlichen Leckagen sichtbar, gibt es nicht einsehbare Anlagenteile (z.B. Unterflurbecken, Rohrleitungen Pumpensümpfe) und wie werden sie überwacht, sehen Anlagenteile so aus als ob sie schon lange nicht mehr in Betrieb waren, werden „fliegende“ Leitungen eingesetzt (warum?), wenn ein einsehbarer Endkontrollbehälter vorhanden ist: ist er sauber oder befinden sich Schlammablagerungen darin, wie kann im Fall von Störungen verfahren werden und welche Rückhalteeinrichtungen gibt es.
Bei Niederschlagswasser: Unzulässige Verunreinigungen auf den zu entwässernden Flächen, Zustand vorhandener Regenrückhaltebecken, Versickerungsanlagen, Zustand des Einleitbauwerks.

- **Funktion der Alarm- und Messeinrichtungen**
z. B.: pH-Sonden: sauber, kalibriert (z.B. Vergleich mit Handmessgerät), Mengemesseinrichtungen (soweit vorhanden) funktionsfähig, Schreiber bzw. analoge oder digitale Anzeigeräte funktionsfähig, Eignung der verwendeten Betriebsanalytik, Alarmeinrichtungen funktionsfähig und in Betrieb (z.B. Datumseintrag auf Schreiber, Test Endkontrolle durch Simulation einer Grenzwertüberschreitung).
- **Sichtung der betrieblichen Eigenkontrollergebnisse**
Zur Beurteilung des Zustandes und der Leistungsfähigkeit einer Abwasserbehandlungsanlage können vorliegende Abwasseruntersuchungen (z.B. aus der kommunalen Eigenkontrolle oder der Eigenkontrolle des Betriebes) herangezogen werden. So können z. B. Betriebstagebuch, Entsorgungsnachweise, Sicherheitsdatenblätter, Wartungsprotokolle von externen Fachfirmen Betriebsanweisungen insbesondere Handlungsanweisungen bei Betriebsstörungen, Kontroll- und Wartungspläne im Bedarfsfall eingesehen werden.
Zu beachten ist, dass Abwasseruntersuchungen alleine keine ausreichende Beurteilung einer Abwasseranlage ermöglichen.
Soweit erforderlich: Überprüfung der Eigenkontrollmaßnahmen zu Anhang 1 der EKVO „Abwasserkanäle und -leitungen“
- **Prüfung der besonderen Bescheidsauflagen.**
z. B. Details bezüglich der Spültechnik, Sanierung bestimmter Anlagenteile oder besondere Regelungen bezüglich der Eigenkontrolle oder der Führung des Betriebstagebuches sollten soweit möglich vor Ort überprüft werden.

3.2.6 Vorabinformation des Betreibers über Mängel und deren Beseitigung technisch, zeitlich und formal. Bei Feststellung von schwerwiegenden Mängeln ist im Einzelfall zu prüfen, ob ggf. bereits vor Ort eine mündliche Anordnung sowie Sofortvollzug in Betracht kommt.

Erste Einschätzung über Ergebnisse der Betriebsbesichtigung sowie der ggf. erforderlichen Maßnahmen. Bei schwerwiegenden Mängeln sind Maßnahmen mit Sofortvollzug mündlich vor Ort anzuordnen.

3.2.7 Fallbezogene Beratung

Auf Fragen des Betreibers eingehen, Unklarheiten bezüglich rechtlicher oder technischer Erfordernisse möglichst schon vor Ort beseitigen, Fragen die vor Ort nicht geklärt werden können, notieren und in Form eines Schreibens dem Betreiber erläutern,

Information über Ablauf von Erlaubnisverfahren (oder Genehmigungsverfahren)
Darstellung rechtlicher Grundlagen (§57 ff WHG, §§37ff HWG, IZÜV, IndV, AbwV, EKVO) und den sich daraus ergebenden Betreiberpflichten.

3.3 Nachbereitung des Vor-Ort-Termins

3.3.1 Ergebnis an den Betreiber versenden

Anschreiben mit dem Ergebnis der Überprüfung, den daraus sich ergebenden Forderungen und einer Fristsetzung, Information über die Gewässerschutzkonformität des Betriebes im Hinblick auf die Abwasserbehandlung und -einleitung

- 3.3.2 Teilbeitrag für behördlichen Überwachungsbericht nach IZÜV, BImSchG, KrWG Umfang, Teilnehmer und Ablauf der Vor-Ort-Besichtigung für IED-Anlagen sowie Darstellung der Mängel einschließlich Qualifizierung des Mangels hinsichtlich seiner Bedeutung (z.B. schwerwiegend) sowie Festlegung der erforderlichen Maßnahmen mit Umsetzungsfrist in den Überwachungsberichtbericht nach IZÜV, BImSchG, KrWG aufnehmen.
- 3.3.3 Ggf. Mitteilung an die Abfallbehörde bei Auffälligkeiten im Zuge Abfallentsorgung oder an die Immissionsschutz- oder Arbeitsschutzbehörde bei Auffälligkeiten im Bereich Abluft, Geruch, Lärm oder Erschütterungen.
- 3.3.4 Verwaltungskosten ermitteln zwecks späteren Erhebung (Betriebsüberprüfung von Abwasseranlagen, Abwassereinleitungen)
- 3.3.5 Interne Auswertung**
- Aufnahme (Ergänzung) der Daten in das Fachinformationssystem
 - Bewertung und Festlegung eines Termins zur Wiederholungsprüfung
 - Statistik (Produkthaushalt, Auswertung der erfassten Mängel, Gewässerschutzkonformität)
 - Gefahrerforschungsmaßnahmen (entspr. Informationen im Modul 5 BGI berücksichtigen)

3.4 Erfassungsbogen

Modul 3 Abwasserdaten		Bearb.:	Datum
Betriebsstättenname, Kurzbezeichnung:			
Einleitung / Probenahmestelle / Überwachungsstelle (E/PN/Ü)			
Lfd. Nr.: Bezeichnung / Ort der E/PN/Ü:			
Direkt <input type="radio"/>	Gewässer:		
Indirekt: <input type="radio"/>	Kommunale Kläranlage/private Kläranlage:		
Lfd. Nr.	Einleitung aus IED-Anlage ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	Bez. der IED-Anlage:	
Lfd. Nr.:	Erlaubnis: nicht erf. <input type="radio"/> , nein <input type="radio"/> , ja <input type="radio"/>	Datum:	letzte Änderung:
Lfd. Nr.:	Genehmigung: nicht erf. <input type="radio"/> , nein <input type="radio"/> , ja <input type="radio"/>	Datum:	letzte Änderung:
Lfd. Nr.:	Freistellung: nicht erf. <input type="radio"/> , nein <input type="radio"/> , ja <input type="radio"/>	Datum:	letzte Änderung:
Lfd. Nr.:	Anzeige: nicht erf. <input type="radio"/> , nein <input type="radio"/> , ja <input type="radio"/>	Datum:	letzte Änderung:
Aktenzeichen:		Fristen:	
Sachverständigenprüfpflichtig nach IndV: ja <input type="radio"/> , nein <input type="radio"/>			
Abwasserbehandlung:			
Lfd. Nr.: Bezeichnung der Abwasseranlage (z.B. WALIS-Nr.):			
Abwasserbehandlungsanlage ist IED-Anlage ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>			
ist Nebenanlage einer IED-Anlage ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> Bez. der IED-Anlage			
Lfd. Nr.:	Genehmigung: nicht erf. <input type="radio"/> , nein <input type="radio"/> , ja <input type="radio"/>	Datum:	letzte Änderung:
Art der Abwasserbehandlung (Nr. gem. Referenzliste 1):			
Betriebsweise: Charge <input type="radio"/> , Charge/Durchlauf <input type="radio"/> , Durchlauf <input type="radio"/>			
Alarmeinrichtung zur Anlagensicherheit vorh.: ja <input type="radio"/> , nein <input type="radio"/> , in Funktion: ja <input type="radio"/> , nein <input type="radio"/>			
Messeinrichtungen zur Anlagensicherheit vorh.: ja <input type="radio"/> , nein <input type="radio"/> , in Funktion: ja <input type="radio"/> , nein <input type="radio"/>			
Wartungsvertrag: ja <input type="radio"/> , nein <input type="radio"/> , Häufigkeit:			
Kanalisation als Rückhalteeinrichtung von VAWS-Anlagen			
Nutzung der Abwasseranlage als Rückhalteeinrichtung für VAWS- Anlagen: ja <input type="radio"/> , nein <input type="radio"/>			
Bezeichnung der VAWS-Anlage ¹⁰ :			
Lfd. Nr.:	Zulassung: nicht erf. <input type="radio"/> / nein <input type="radio"/> , ja <input type="radio"/>	Datum:	letzte Änderung:
Aktenzeichen:		Fristen:	
Behördliche Anlagenprüfung nach VwV erforderlich: ja <input type="radio"/> , nein <input type="radio"/>			

¹⁰ Nennung der betroffenen VAWS-Anlagen (z.B. Anlagen des Gebäude XY)

Abwasseranfallstellen:			
Lfd. Nr.:	Bezeichnung	Herkunft / Anhang	Abwasserspezifikation ¹¹
Kanalisation (zu o. g. Abwasserbehandlung bzw. Genehmigungsbescheid):			
Bereich ¹² :			
Art der Kanalisation (Nr. gem. Referenzliste 2):		Lage: oberirdisch <input type="radio"/> , unterirdisch <input type="radio"/> , ober- unterirdisch <input type="radio"/>	
Genehmigung: nicht erf. <input type="radio"/> / nein <input type="radio"/> , ja <input type="radio"/> Datum:			
Bereich ⁹ :			
Art der Kanalisation (Nr. gem. Referenzliste 2):		Lage: oberirdisch <input type="radio"/> , unterirdisch <input type="radio"/> , ober- unterirdisch <input type="radio"/>	
Genehmigung: nicht erf. <input type="radio"/> / nein <input type="radio"/> , ja <input type="radio"/> Datum:			
Dokumentation / Betreiberpflichten			
Betriebstagebuch			
Eigenkontrolle nach EKVO / Bescheid			
Zustand Einleitbauwerk			
Kanalinspektionen nach EKVO Anh. 1			

Referenzliste 1		Referenzliste 2	
Nr.	Art der Abwasserbehandlung	Nr.	Art der Kanalisation
1	Cyanidentgiftung	1	Mischkanal (häusl. Abw.+prod. Abw.+RW)
2	Chromatentgiftung	2	Mischkanal (prod. Abw.+RW)
3	Nitritentgiftung	3	Mischkanalisation
4	Neutralisation/Fällung	4	Schmutzwasserkanal. (prod. Abw.+ häusl. Abw.)
5	(nur) Neutralisation	5	Schmutzwasserkanalisation
6	Sulfidfällung	6	Regenwasserkanal
7	Sedimentation (z.B. Absetzbecken, Schrägklärer)		
8	chem./physik. Emulsionsspaltung		
9	Flotation		
10	Aktivkohleadsorption		
11	Andere Adsorption		
12	Strippanlage		
13	Ionenaustauscher		
14	Ultrafiltration		
15	Umkehrosmose		
16	aerobe biol. Behandlung		
17	anaerobe biol. Behandlung		
18	Mengen- und Konzentrationsausgleich		
19	Filtration		
20	Leichtflüssigkeitsabscheider		
21	Amalgamabscheider		
22	Koaleszensabscheider		
23	Zentrifuge		
24	sonstige		

¹¹ z.B. Abwasser aus Gleitschleifanlage; cyanidhaltig usw.

¹² z.B. "zwischen Anfallstelle x und ABA y", "zwischen ABA x und Einleitung y" (Unterteilung wg. unterschiedlichen Anforderungen in der EKVO)

4. Schadensfallmanagement (Modul 4)

Hinweis:

Die Tätigkeiten des Moduls 4 werden zum Teil parallel bei der Bearbeitung der Moduls 2 und 3 mit erledigt! D.h. bei Betrachtung der Rückhalteeinrichtungen von VAWS-Anlagen kann eine Prüfung der ggf. erforderlichen Löschmittlrückhaltung gleichzeitig erfolgen, somit werden neben den jeweiligen Überwachungsaufgaben der Module 2 und 3 auch Teilaspekte des Moduls 4 mitbearbeitet.

4.1 Vorbereitung des Vor-Ort-Termins:

4.1.1 **Abschätzen des Gefährdungspotenzials der Betriebsstätte**

Bewertung anhand des bekannten Anlagenbestandes sowie der Standortdaten

4.1.2 **Ergebnisse und Ursachen von besonderen Vorkommnissen sichten und bewerten**

4.1.3 Vorhandene Infrastruktur (ständig besetzte Messwarte, Werksfeuerwehr usw.) ermitteln

4.2 **Sichten des betrieblichen Boden- und Gewässerschutzalarmplans**

Überprüfung der dargestellten Alarm- und Meldewege sowie der Regelungen zur Schadensfallbeherrschung

4.2.1 **Klärung der Entwässerungsverhältnisse anhand vorliegender Entwässerungspläne**

Ermittlung von kritischen Flächen anhand ihrer Entwässerung sowie der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen gegen betriebsbedingte Verunreinigungen

4.2.2 **Sichten des Löschwasserrückhaltekonzeptes**

Abklären des Löschmittels und welche Löschwassermenge jeweils anfallen können, ggf. Abstimmung mit dem Brandschutz

4.2.3 **Ergebnisse der Sachverständigenprüfungen sowie der Eigenkontrollberichte über die Dichtheitsuntersuchung der Kanalisation sichten**

4.2.4 Abklären, ob Standort der Betriebsstätte in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet liegt ¹³ und ob die betriebliche Checkliste für Anlagen im überschwemmungsgefährdeten Bereich vorliegt

¹³ Überschwemmungsgefährdetes Gebiet sind Gebiete, die erst bei Überschreitung des statistisch einmal in hundert Jahren zu erwartenden Hochwassers (Bemessungshochwassers) überschwemmt werden oder bei Versagen von Deichen oder vergleichbaren öffentlichen Hochwassereinrichtungen überschwemmt werden können. Für die Abgrenzung der Gebiete ist ein Hochwasserereignis zugrunde zu legen, dass mindestens dem 1,3 fachen des HQ(100) entspricht (siehe § 46 HWG).

4.3 Vor-Ort-Termin

4.3.1 Darstellung der Infrastruktur durch den Betreiber

4.3.2 Erläuterungen des Betreibers zu dem Gefahrenpotenzial der vorhandenen Anlagen
Abgleich mit der behördlichen Einschätzung

4.3.3 Prüfung der formalrechtlichen Anforderungen, Überprüfung ob Löschwasserrückhalteinrichtungen für die jeweiligen Anlagen erforderlich sind

4.3.4 Erläuterung des Betreibers der allgemeinen Betriebsentwässerung
Informationen zu der Art der Entwässerung (Trenn-/Mischkanalisation, direkt/indirekt), zu der Nutzung relevanter Entwässerungsflächen, zu dem Vorhandensein von Sicherheitseinrichtungen gegen betriebsbedingte Verunreinigungen

4.3.5 Erläuterungen des Betreibers zu dem betrieblichen Gewässer- und Bodenschutzalarmplans und Betriebsanweisungen
Sichtung des Plans und Überprüfung der Meldewege (Regelungen zur Meldeerfordernis und Richtigkeit der Telefonnummern der Wasserbehörde, Feuerwehr, Kläranlage usw.) und der Angemessenheit der organisatorischen und technischen Regelungen zur Schadensfallbeherrschung anhand verschiedener Schadensfallszenarien

4.3.6 Erläuterungen zu dem vorhandenen Löschwasserrückhaltekonzept
Einsichtnahme in die technische Beschreibung bzw. Dokumentation einschließlich der zugehörigen Wartungspläne sowie die durchgeführten Übungen. Erläuterungen zu dem Vorgehen bei der Entsorgung von anfallendem Löschwasser/-mittel (Speichervolumen, betriebsinterne bzw. externe Analytik usw.)

4.3.7 Prüfung der technischen Einrichtung zur Löschwasserrückhaltung
Hierbei sind zentrale (d.h. für mehrere Anlagen eine Rückhalteinrichtung auf dem Betriebsgelände) oder dezentrale (d.h. Rückhaltung vor Ort) zu unterscheiden.

Bei **dezentralen** Rückhaltekonzepten ist auf die vorhandenen Sachverständigenprüfungen zurückzugreifen. Auch beim Vorliegen eines Sachverständigenprüfberichtes, kann im Einzelfall die Rückhalteinrichtung in Augenschein genommen werden. Hierzu zählen insbesondere die Dichtheit der Rückhalteinrichtung und die Funktionstüchtigkeit von Sicherheitseinrichtungen (z.B. Dammböhlen, Schieber, Gullyabdeckungen usw.)

Bei **zentralen** Rückhaltekonzepten sind die Kanalpläne einzusehen und ist auf die Ergebnisse der Kanaluntersuchungen nach EKVO sowie auf Prüfprotokolle über Prüfungen an den übrigen Löschmittelrückhalteinrichtungen (Rückhaltebecken, Gruben, Tassen, Behälter einschließlich den technischen Sicherheitseinrichtungen wie z.B. Schieber, Dammböhlen usw.) zurückzugreifen. Die Steuerung (z.B.

Messwerte) der notwendigen Sicherheitseinrichtungen des Löschmittelkonzeptes sind zu begutachten.

Das Gesamtkonzept ist durch Inaugenscheinnahme zu begutachten und einzelne Sicherheitseinrichtungen sind stichprobenartig auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen (z.B. Runterfahren von Schiebern, Dichtheitsprüfung von Schiebern, Einsetzen von Dammböhlen).

- 4.3.8 Erläuterung zu dem Schutz der Betriebsstätte sowie der dort stehenden Anlagen gegen mögliche Hochwassergefahr
Inaugenscheinnahme der betroffenen Anlagen und Erörterung möglicher Vorsichtsmaßnahmen im Falle eines Hochwassers bei z.B. Deichbruch

- 4.3.9 Vorabinformation über Schwachstellen in der Alarmorganisation und technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen sowie deren Beseitigung.** Es ist ein Konzept zur Mängelbeseitigung in zeitlicher und technischer Sicht abzustimmen.

4.3.10 Fallbezogene Beratung

Auf Fragen des Betreibers eingehen, Unklarheiten bezüglich rechtlicher oder technischer Erfordernisse möglichst schon vor Ort beseitigen, Fragen die vor Ort nicht geklärt werden können, notieren und in Form eines Schreibens dem Betreiber erläutern,
Darstellung rechtlicher Grundlagen (ggf. § 15 HWG, § 3 Nr. 6 VAwS, Löschwasserrückhalterichtlinie, Gewässer- und Bodenschutzalarmrichtlinie, EKVO) und den sich daraus ergebenden Betreiberpflichten.

4.4 Nachbereitung des Vor-Ort-Termins

4.4.1 Ergebnis an den Betreiber versenden

Anschreiben mit dem Ergebnis der Überprüfung, den daraus sich ergebenden Forderungen und einer Fristsetzung

- 4.4.2 Teilbeitrag für behördlichen Überwachungsbericht nach IZÜV, BImSchG, KrWG
Umfang, Teilnehmer und Ablauf der Vor-Ort-Besichtigung für IED-Anlagen sowie Darstellung der Mängel einschließlich Qualifizierung des Mangels hinsichtlich seiner Bedeutung (z.B. schwerwiegend) sowie Festlegung der erforderlichen Maßnahmen mit Umsetzungsfrist in den Inspektionsbericht nach IZÜV, BImSchG, KrWG aufnehmen.

- 4.4.3 Ggf. Abstimmung mit der für den Brandschutz zuständigen Behörde

- 4.4.4 Ggf. Verwaltungskosten ermitteln zwecks späteren Erhebung

4.4.5 Interne Auswertung

- Aufnahme (Ergänzung) der Daten in das Fachinformationssystem
- Bewertung und Festlegung eines Termins zur Wiederholungsprüfung

- Statistik (Produkthaushalt)

4.5 Erfassungsbogen

Modul 4 Schadensfallmanagement

Bearb.:

Datum

Betriebsstättenname, Kurzbezeichnung:

A. Betriebsentwässerung	
Ansprechpartner:	
Telefon:	Fax: E-Mail:
Folgende Bereiche werden über Mischwasserkanalisation entwässert:	
als Direkteinleitung <input type="radio"/>	als Indirekteinleitung <input type="radio"/>
Beschreibung der Sicherheitseinrichtungen	
Folgende Bereiche werden über Trennwasserkanalisation entwässert:	
als Direkteinleitung <input type="radio"/>	als Indirekteinleitung <input type="radio"/>
Beschreibung der Sicherheitseinrichtungen	
B. Alarmplan	
Ansprechpartner:	
Telefon:	Fax: E-Mail:
Inhalte:	
Kennzeichnung der Anlagen: ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	
Bemerkungen:	

C. Löschmittlrückhaltung ¹⁴				
Ansprechpartner:				
Telefon:	Fax:	E-Mail:		
Löschwasserrückhaltung erforderlich: ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>				
Löschwasserrückhaltung: ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>				
Wenn ja, für folgende Anlagen:				
Bezeichnung	dezentral	zentral	Löschmittel (Art und Menge)	
Dezentrale Rückhaltung				
Beschreibung der Funktionsweise (Rückhaltung durch zugeordnete Auffangwanne, Löschwasserbarrieren o.ä.)				
Anlagenbezeichnung	Bezeichnung der Rückhalteeinrichtung	Rückhaltevolumen/Freibord	Werkstoff	SV-Prüfbericht liegt vor
Zentrale Rückhaltung				
Beschreibung der Funktionsweise (bauliche Einrichtungen, bewegliche Sicherheitseinrichtungen, Messtechnik, Überwachung)				
Rückhaltevolumen [m ³]				
Werkstoff:				

¹⁴ siehe Arbeitshilfe Anlage 4

Dichtheitsprüfungen (soweit zur Löschmittelrückhaltung genutzt)	
liegen vor für Kanalisation:	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
liegen vor für Becken:	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
liegen vor für bewegliche Sicherheitseinrichtungen:	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> (Z.B. Armaturen, Schieber, Pumpen)
Sonstige Sicherheitseinrichtungen (z.B. Gullysicherungen., Dammböhlen, Löschwasserschott)	
Mängel:	
Bemerkungen:	
Funktionsprüfungen	
liegen vor für bewegliche Sicherheitseinrichtungen:	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> (z.B. Armaturen, Schieber, Pumpen)
Sonstige Sicherheitseinrichtungen (z.B. Gullysicherungen., Dammböhlen, Löschwasserschott)	
Mängel:	
Bemerkungen:	

5. Gefahrerforschungsmaßnahmen (Modul 5)

Hinweis:

Die Tätigkeiten des Moduls 5 werden zum Teil parallel bei der Bearbeitung der Module 2 und 3 mit erledigt! D.h. da i.d.R. bei einer Inaugenscheinnahme der VAWS-Anlagen und der Abwasseranlagen eine Prüfung hinsichtlich möglicher Hinweise auf Boden- und Grundwasserverunreinigungen gleichzeitig erfolgt, wird neben den jeweiligen Überwachungsaufgaben der Module 2 oder 3 auch ein Teilaspekt des Moduls 5 mitbearbeitet.

5.1 Vorbereitung des Vor-Ort-Termins:

5.1.1 Informationen über bisher durchgeführte Untersuchungen/Sanierungen einholen.

Informationen über bereits durchgeführte Untersuchungen oder laufende Sanierungen aus vorhandenen Unterlagen oder aus dem zuständigen Fachdezernat einholen. Erkundungsmaßnahmen auf dem Betriebsgrundstück, Sachverständigenprüfberichte für VAWS-Anlagen, Kanaluntersuchungsergebnisse, „alte“ Begehungsprotokolle auswerten.

5.1.2 Ergebnisse der Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie des Ausgangszustandsberichts bei IED-Anlagen sichten und bewerten.

5.1.3 Informationen über Schadensfälle/Altlasten im Umfeld, die Auswirkungen auf das Betriebsgrundstück haben können (bei erstmaliger BGI eines Betriebes sehr sinnvoll) Informationen über bereits durchgeführte Untersuchungen oder laufende Sanierungen in der Umgebung, die Auswirkungen auf das Betriebsgrundstück haben können, in dem zuständigen Fachdezernat einholen. Schadstoffbelastungen in GW-Messstellen (z. B. Vorfeldmessstellen eines Wasserwerkes) oder in Grundwasserhaltungen ermitteln und im Hinblick auf notwendige Maßnahmen auf dem Betriebsgrundstück bewerten.

5.2 Vor-Ort-Termin

5.2.1 Erläuterungen des Betreibers zur Produktion sowie der Historie des Betriebsgrundstückes. Darstellung der bereits durchgeführten Untersuchungen und Sanierungen

ggf. zusätzliche Hinweise über mögliche Boden- und Grundwasserverunreinigungen aufnehmen.

5.2.2 Erörterung der Ergebnisse der bisherigen Überwachung

Hinweise auf mögliche Boden- und Grundwasserverunreinigungen aufgrund Erkenntnisse in der Umgebung, dokumentierte Mängel in Sachverständigenprüfberichten bzw. Kanaluntersuchungen.

5.2.3 Prüfung hinsichtlich möglicher Hinweise auf Stoffeinträge in den Boden/Grundwasser

Überprüfung im Sinne einer „Inaugenscheinnahme“ aller Anlagen und Flächen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Abwasseranlagen. Zu berücksichtigen sind auch Ablagerungen auf dem Betriebsgrundstück z. B. Produktionsrückstände

5.2.4 Vorgehensweise für ggf. erforderliche Untersuchungen technisch, zeitlich und formal erörtern

5.2.5 Fallbezogene Beratung

Erläuterung der rechtlichen Grundlagen und der Verantwortlichkeit
BBodSchG, § 57, 58 HWG, § 23 VAwS

5.3 Nachbereitung des Vor-Ort-Termins:

5.3.1 Feststellung des Untersuchungsbedarfs aufgrund der vorliegenden Hinweise unter Berücksichtigung der Historie des Betriebsstandortes und der im Umfeld vorhandenen Schadensfälle¹⁵

5.3.2 Ergebnis an den Betreiber versenden

5.3.3 Teilbeitrag für behördlichen Überwachungsbericht nach IZÜV, BImSchG, KrWG
Umfang, Teilnehmer und Ablauf der Vor-Ort-Besichtigung für IED-Anlagen sowie Darstellung der Mängel einschließlich Qualifizierung des Mangels hinsichtlich seiner Bedeutung (z.B. schwerwiegend) sowie Festlegung der erforderlichen Maßnahmen mit Umsetzungsfrist in den Überwachungsbericht nach IZÜV, BImSchG, KrWG aufnehmen.

5.3.4 Interne Auswertung

- Aufnahme (Ergänzung) der Daten in das Fachinformationssystem
- Bewertung und Festlegung eines Termins der Wiederholungsprüfung
- Statistik (Produkthaushalt, Auswertung der erfassten Mängel)

¹⁵ Bei dem behördlichen Vorgehen zur Umsetzung der erforderlichen Untersuchungen ist die Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) und die GWS-VwV zu beachten und zwischen den beiden folgenden Fallkonstellationen zu unterscheiden:

- konkreten Erkenntnissen über eine Boden- oder Grundwasserverunreinigung (z. B. erkennbare Bodenverunreinigung oder Schadstoffe im Betriebsbrunnen, die auf den unsachgemäßen Umgang auf dem Betriebsgrundstück zurückzuführen sind
und
- dem Verdacht auf eine Verunreinigung.

5.4 Erfassungsbogen

Modul 5 Gefahrerforschungsmaßnahmen

Bearb.:

Datum

Betriebsstättenname, Kurzbezeichnung:

Informationen über Schadensfälle / Altlasten		
Ansprechpartner:		Dezernat:
Ort der Verunreinigung	Schadstoffparameter	Bemerkungen
Informationen über mögliche Boden- und Grundwasserverunreinigungen:		
Ergebnisse aus der Bearbeitung des Moduls 2 (UmwS):		
<input type="radio"/> es liegen keine Erkenntnisse vor		
<input type="radio"/> es liegen folgende Erkenntnisse vor:		
Ergebnisse aus der Bearbeitung des Moduls 3 (Abwasser):		
<input type="radio"/> es liegen keine Erkenntnisse vor		
<input type="radio"/> es liegen folgende Erkenntnisse vor:		
Erforderlicher Untersuchungsbedarf		
Ort der Untersuchung	Untersuchungsumfang	Bemerkungen